



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Integration in Bayern VII: Gesellschaftliche und politische Partizipation
hier: Integrationsbericht erstellen und veröffentlichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert initiativ zu werden, dass ein Integrationsmonitoring gesetzlich verankert wird und die Staatsregierung alle fünf Jahre einen Integrationsbericht über die Situation der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration gegenüber Landtag und Öffentlichkeit gibt.

Begründung:

Ein Bericht über Integration in Bayern ist gesetzlich nicht vorgesehen. In einigen Bundesländern ist ein solches Monitoring und die kontinuierliche Revision der Integration gesetzlich verankert (s. Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) NRW § 15, 16; Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) BW § 15).

Die fehlende gesetzliche Verankerung eines Integrationsmonitorings in Bayern führt dazu, dass zwar verschiedene Statistiken, beispielsweise von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft oder vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration über einzelne Integrationsbereiche und -felder, vorliegen. Diese sind jedoch ohne Vergleichsanspruch. Die Beschreibung und Festlegung eines gesetzlichen Monitorings würde jährliche Statistiken und Berichte mit hoher Vergleichbarkeit hervorbringen. Diese würden Grundlage für Aussagen über tragfähige integrationsrelevante Handlungsempfehlungen bieten.

Ein Integrationsbericht auf der Grundlage eines solchen Integrationsmonitorings soll die Bestandaufnahme und die Handlungsempfehlungen für die Integrationspolitik in Bayern für fünf Jahre beinhalten. Er ist damit nicht bloß ein Bericht über Erreichtes, sondern soll klare Zielvorgaben für die Integration enthalten.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, ein Integrationsmonitoring gesetzlich zu verankern und alle fünf Jahre einen Landesintegrationsbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen zu veröffentlichen.